

**Zeitschrift:** Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

**Herausgeber:** Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

**Band:** 21 (1914)

**Heft:** 20

**Rubrik:** Pädagogische Briefe aus Kantonen

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 23.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Der Ambitus (Tonumfang) gibt ebenfalls zu erkennen, welcher Oktavenreihe die Melodie angehört; ferner, ob diese Tonreihe ganz oder nur zum Teil, oder aber nah darüber hinaus in der betreffenden Melodie enthalten sei. So haben wir dann entweder einen modus perfectus, oder imperfectus; oder aber im Gegenteil einen plusquam-perfectus, oder auch einen mixtus, wenn nämlich die authentische und plagale Tonart sich gleichsam vermischen. Letzteres ist der Fall in den Sequenzen „Lauda Sion“, „Dies iræ“ und andern festlichen Gesängen.

Dieses Wenige über den hl. Kirchengesang möge genügen, um Lehrer und Schüler zu weiteren Übungen und Studien zu veranlassen.

(Fortsetzung folgt.)

## Pädagogische Briefe aus Kantonen.

1. Luzern.\*). Die Jahresversammlung des Vereins kathol. Lehrer und Schülermänner und der kath. Lehrerinnen des Kant. Luzern im Hotel Union in Luzern nahm einen guten Verlauf. Trotz des herrlichen Frühlingsstages, der eher ins Freie lockte als in einen Saal, war sie dennoch gut besucht. Sie zählte über 150 Teilnehmer und wurde vom vielverdienten Vereinspräsidenten Hrn. Lehrer Anton Bucher in Weggis geleitet. In seinem kurzen gediegenen Eröffnungsworte streifte er die glückliche Lösung der Witwen- und Waisenkasse, ferner die wohlwollende und rasche Erledigung der Besoldungsfrage, sodann die Lehrerwahlen, welche — vereinzelte Fälle abgerechnet — glatt verliefen und damit vom guten Einvernehmen zwischen Wähler- und Lehrerschaft Zeugnis ablegten. Zum Schluß ermahnte er seine Zuhörer, mit aufrichtiger Treue an den Heilswohlheitendes Christentums festzuhalten und in diesem Sinne im Dienste der Schule und des Volkes zu wirken. Bildung ohne Religion ist nur eine halbe, ja eine schädliche Bildung, denn sie versöhnt den Menschen.

Hierauf erteilte der Vorsitzende dem hochw. Hrn. P. Gottfried Rütschi aus Feldkirch das Wort. In seinem hochinteressanten Vortrage führte der verehrte Herr Referent: „Einige Wechselbeziehungen zwischen Pflanzen- und Tierwelt“ aus. Es war ein Hochgenuss, diesem mehr als stündigen Vortrage zu lauschen. Er führte uns in die Geheimnisse der Natur ein, in die zahlreichen innigen Wechselbeziehungen zwischen beiden Naturreichen. Es war ein prächtiger Hinweis auf den Schöpfer aller Dinge. Es gibt einen allmächtigen, allweisen und allgütigen Gott, der diese Gesetze schuf.

\*) Einigegangen den 6. Mai.

Namens der Versammlung verdankte der hochw. Herr Professor Dr. Portmann, Luzern das Referat und knüpfte daran einige zeitgemäße Gedanken. Er lud die Lehrer und Lehrerinnen ein, eifrig an der eigenen Fortbildung zu arbeiten, soviel wie möglich selber auch in diese Geheimnisse der Natur einzudringen und die Jugend damit vertraut zu machen.

Das zweite Referat hielt Hr. Lehrer Jans in Ballwil. Er sprach über: „Unsere Veranschaulichungsmittel für den Unterricht im Rechnen und in der Raumlehre.“ Anschauung und Veranschaulichung sind für den Lehrer der heutigen Zeit sehr bekannte Dinge. Leider dient die Veranschaulichung nur dem Zwecke, die Ueberführung großer Stoffmassen möglichst rasch in die Kindesköpfe zu bewerkstelligen, was dem Zwecke dieses Unterrichtszweiges nicht entspricht. Die Veranschaulichung soll zur Vertiefung dienen, sie soll nicht: „Kinoartig Bild an Bild vorführen, wobei das Auge ermüdet, das Herz kalt und leer bleibt, und die letzte Abwicklung auf der Spuhle des Schuljahres von den Kindern mit Sehnsucht erwartet wird.“ Auf dem Lehrmittelmarkt gibt es eine große Zahl Veranschaulichungsmittel, für die der Name Spielzeug meistens noch zu gut ist. Hier gilt es, eine gute Auswahl zu treffen, und das ist möglich durch Besuch der permanenten Schulausstellungen. Uebergehend zum Rechen- und Geometrieunterricht und den Veranschaulichungsmitteln in diesen Fächern wies der Referent auf die große Bedeutung dieses Unterrichtsgebietes im heutigen Erwerbsleben hin. Der alte Uhu in Dreizehnlinde ruft auch ins Schulzimmer:

„Nur das Einmaleins soll gelten,  
Hebel, Walze, Rad und Hammer;  
Alles andre, oder Plunder  
Flakre in der Feuerkammer.“

Kein Schulmann wird ohne Interesse den Ausführungen des gewieгten Praktikers zugehört haben. Am Schlusse seiner lehrreichen Excursion durch den reichen Wald von Veranschaulichungsmitteln kam er auf das von ihm und Herrn Lehrer Franz Thali in Luzern herausgegebene neue Lehrmittel für die Raumlehre und was damit zusammenhängt, zu sprechen. Der neue Kubikmeter „Klapp“ ist zusammenlegbar, sehr leicht zu handhaben und mit einem Tabellenwerk als Wandverkleidung versehen. Derselbe ist auf dem Lehrmittelmarkt einzig in seiner Art und nach dem übereinstimmenden Urteil bedeutender Schulmänner ein ausgezeichnetes Lehr- und Veranschaulichungsmittel, ist patentamtlich geschützt und für die obren Schulstufen des Kts. Luzern bereits obligatorisch erklärt. Es soll auch an der Landesausstellung in Bern zu sehen sein.

Auch dieses aus der Praxis herausgewachsene Referat wurde bestens verdankt. Einige patriotische Lieder unter Leitung des Hrn. Lehrer Schaffhauser in Root boten angenehme Abwechslung.

In einem längeren Schlussworte gab Herr Professor J. Troxler in Luzern den Gefühlen Ausdruck, welche wohl alle Teilnehmer der Versammlung belebt haben möchten. Den Unterricht in der Volkschule möchte er wieder mehr verinnerlicht wissen, daß erziehliche Moment soll wieder mehr in den Vordergrund treten. Er schloß mit einem wohlverdienten Dankeswort an den Vorsitzenden, Hrn. Präsident Ant. Bucher, der unsern Verband seit dessen Gründung mit Geschick und Umsicht geleitet und trotz mannigfacher Anfeindung immer auf seinem Posten ausgehalten hat. Möge unser Verein noch recht lange unter seiner bewährten Führung bleiben, das ist der Wunsch aller Mitglieder. M.

**2. St. Gallen.** ⊙ Die Kommission des kantonalen Lehrervereins und die Seminarfrage. Es war am 26. März a. c., als uns unser geschätzter Kantonalpräsident, Herr Th. Schönenberger, Rorschacherberg, in der Sektionsversammlung Tablat über obgenannte, im Großen Rat und in der Presse vielerörterte Frage orientierte. Sein beinahe zweistündiger, sehr instruktiver Vortrag resultierte einerseits aus den gemeinsamen Besprechungen in der Vereinskommision und einer Anzahl Sektionen, andererseits aus den Ideen des Hrn. Konrad Moser sel., die derselbe in einer umfangreichen Arbeit niedergelegt hatte. Eingangs begründete der Herr Referent mit bekannter oratorischer Gewandtheit den ablehnenden Standpunkt der Lehrervereinskommision punkto Verlegung des Seminars Mariaberg nach St. Gallen und Verbindung desselben mit der Kantonschule. Die beiden Stadt-St. Gallischen Mitglieder in der Kommision, die Hh. Mauchle und Schwarz, hatten sich in dieser Frage der Stimme enthalten, nachdem sie aber vorher ihre bezügl. Stimmen ebenfalls in ablehnendem Sinne abgegeben hatten.

Der Präsident der solothurnischen Lehrerschaft soll lebhaft nach einem Besuche im Seminar Mariaberg geäußert haben: „Ihr habt eine schöne Einrichtung; lasst sie, wie sie ist. Wir würden Seminar und Kantonschule nicht mehr zusammenkoppeln, wenn es nicht schon geschehen wäre.“

Ganz abgesehen von der idealen Lage unseres kantonalen Lehrerseminars und den Ortsinteressen Rorschachs, würde das Studium in St. Gallen erhebliche Mehrkosten verursachen und wäre zudem nicht ausgeschlossen, daß das Seminar neben der Kantonschule als „Aschenbrödel“ behandelt würde.

In warmen Worten und gleichzeitig mit viel Humor verbreitete

sich dann der Herr Referent über die Vorteile des Konviktes und eine teilweise Reform, Vertiefung und praktische Anordnung und erleichterte Durchführung des umfangreichen Lehrstoffes in den vier Klassen. Die bezüglichen Postulate, welche den einzelnen Teilnehmern gedruckt in die Hände gegeben wurden, haben folgenden Wortlaut:

**A) Wissenschaftliche Ausbildung.**

1. Eine Erweiterung des geltenden Seminarlehrplanes im Hinblick auf die wissenschaftliche Ausbildung erscheint zur Zeit nicht notwendig; ebensowenig eine vermehrte Rücksichtnahme auf das Weiterstudium: in letzter Hinsicht ist die einzige Forderung, daß der Unterricht auf ganzer Höhe der Wissenschaftlichkeit bleibt.
2. Durch einheitliche Anforderungen bei den Aufnahmeprüfungen in die erste Klasse ist die Arbeit der Lehrlern fruchtbarer zu gestalten und der Fortschritt zu fördern. Die Vereinbarung der Mindestforderungen ist Sache des Seminarlehrerkonvents und der kantonalen Sekundarlehrerkonferenz.
3. Die Dispensationen von Instrumentalmusik sind auf Antrag des betr. Fachlehrers oder auf Verlangen des Inhabers der elterlichen Gewalt durch den Seminarconvent und nur im Falle völlig mangelnder Begabung des Seminaristen zu gewähren.
4. Von den bisherigen Unterrichtsgegenständen bedürfen einer intensiveren Pflege:
  - a) Verfassungs- und Gesetzeskunde.
  - b) Heimatgeschichte, besonders deren Verwertung im Primarunterricht, Heimatkunde, Reliefs.
  - c) Psychologie sollte im 2. Seminarjahr einsezen und die Psychopathischen und die Normalen berücksichtigen.

**B) Vorbereitung für die Schulsführung.**

1. Das Seminar sei im gesamten Unterricht Berufsschule für Lehrer.
2. Der Besuch der Uebungsschule beginnt im 3. Jahre; die Jöglinge müssen öfter als bisher Musterkollektionen des Methodiklehrers sehen und hören können; dagegen kann die Beobachtung der Versuchslektionen der Seminaristen zeitlich eingeschränkt werden.
3. Für die Vorbildung zur Führung von Fortbildungsschulen ist unbedingt mehr Sorgfalt zu tragen: durch Anleitung für Stoffwahl und Methode, durch Schaffung und Führung einer Fortbildungsschule am Seminar. Die praktische Ausgestaltung dieses Teiles der Reform ist von den Erziehungsbehörden und den in Frage kommenden Seminarlehrern mit Buzug von erfahrenen Praktikern der Fortbildungsschule zu beraten.

4. Die Seminaristen sind zur Führung eines elementaren Handfertigkeitskurses in Papparbeiten vorzubilden.
5. Ohne jede politische oder persönliche Spur, aus rein sachlichen Motiven wird dringend gewünscht, daß zwischen dem theoretischen Psychologieunterricht und der praktischeren Schulführung — zwischen dem Methodikunterricht und der pädagog. und method. Wissenschaft — zwischen dem Psychologieprofessor und dem Methodiklehrer ein gutes Einvernehmen und Übereinstimmung der Unterrichtsziele hergestellt werde.
6. Die für Durchführung unserer Forderungen notwendige Zeit kann gewonnen werden:
  - a) Durch Streichung von Landwirtschaftsstunden.
  - b) Durch Streichung des Französischen im 4. Seminarjahr und Verlegung der bezügl. Prüfungen in die 3. Klasse oder durch Reduktion der Zahl der Französischstunden in Klasse 3 und 4.
7. Der wissenschaftliche Unterricht kann in vermehrter Weise der praktischen Ausbildung dienstbar gemacht werden:
  - a) Durch Einschaltung vermehrter praktischer Lehrübungen im Religionsunterricht.
  - b) Durch mündliche Vortragsübungen in allen hiefür geeigneten Fächern.
  - c) Durch ausgiebige und eingehende Heranziehung der Volkswirtschaftskunde im Mathematik- und Geographieunterricht, auch in den Prüfungen.
  - d) Durch Anleitung und Wegleitung zur Vornahme einiger selbständiger Experimente in Physik, Chemie, Gesundheitslehre.
  - e) Durch praktische Direktionsübungen im Gesangunterricht.
  - f) Durch Pflege der praktisch übenden Betätigung der Böblinge im gesamten Unterricht.
8. Bei Anstellung eines 2. Musterlehrers ist die Schule in Unter- und Oberschule zu teilen; daneben sollen unter die betr. Lehrer Spezialgebiete (wie Handfertigkeit, Schulgarten etc.) nach Fähigkeit und Begabung verteilt werden.

**Z u s a z a n t r a g:** Die Schüler der 4. Klasse sollen in besonderen Stunden in der Volkswirtschaftslehre eingeführt werden; d. h. Volkswirtschaftslehre soll selbstständiges Fach der 4. Klasse sein. (Seebezirk.)

### C) Allgemeines.

1. Eine Verlängerung der Studienzeit ist aus manchen, namentlich auch finanziellen Gründen nicht angezeigt. Das nächstliegende Ziel ist die Forderung der Beherrschung des Lehrziels der 3. Sekundarklasse für den Eintritt ins Seminar.

2. Das Konvikt ist für Klassen 1. 2. 3. obligatorisch beizubehalten, fortgesetzt im Sinne der Familienerziehung und einer pädagogischen Leitung und Überwachung auszubauen.

Für Klasse 4 (event. auch 3) ist das Konvikt fakultativ. Sollte jemals das Externat für einzelne Klassen obligatorisch werden, so sind für diese bedeutend höhere Stipendien erforderlich.

3. Die Änderungen in der Prüfungsorganisation können etwa folgende Punkte betreffen:

- In Fächern, welche vorzugsweise gedächtnismäßig erlernt werden, sind für die Prüfung einzelne Parcien zum vornehmsten auszuweisen.
- Selbstständige und freiwillige schriftliche Arbeiten über einzelne Prüfungsgebiete sind bei der Tagation zu werken.

Die Diskussion wurde nur in zustimmendem Sinne benutzt, und sämtliche vorstehenden Anträge erhielten die Genehmigung.

Nächstes Jahr soll das Thema Schulexkursionen den einzelnen Sektionen zur Beratung vorgelegt werden und zwar ihre rechtliche Grundlage und Organisation, (in Rücksicht auf einen lebhaft in dieser Frage entstandenen „Casus belli“ zwischen einem Kollegen und einem Schulsratspräsidenten.)

Zum Schlusse verbreitete sich der Herr Referent noch in einigen orientierenden Mitteilungen über den Stand der Pensionskasse. Er erklärte, die Berechnungen der Hh. Direktor Morger und Konrektor Güntensberger seien durch Hrn. Dr. Eggengerger bestätigt worden. Da hingegen seit mehr als 20 Jahren die Kasse nicht in der nach den Statuten vorgesehenen oder vorberechneten Weise beansprucht wird, (mehr als die Hälfte der Bezugsberechtigten macht momentan keinen Gebrauch) so braucht die Kasse auch nicht den Betrag für alle bereit zu halten, sondern schließlich auch nur die Hälfte. Manche scheiden aus dem Berufe aus, haben bezahlt und beziehen nichts. Hierdurch wird eine frühere Gewährung der Pension ohne Gefährdung der Kasse möglich und ebenso die Erhöhung des Maximums.

Dank unserem kantonalen Vorstande auch an dieser Stelle für seine wertvollen Orientierungen. Auf Wiedersehen!

**3. Bern.** Der Präsident des Organisationskomitees für den Lehrertag in Bern sendet uns nachstehendes zu: „Die Anmeldungen zum Lehrertag am 21., 22. und 23. Juni nächsthin sind meist sehr allgemein gehalten. Das Organisationskomitee muß wissen, ob Quartierskarten, Bankettkarten und Eintrittskarten für die Landesausstellung gewünscht werden.

Bei Quartierbestellung ist anzugeben, welche Nächte (21./22,

22./23., 23./24. Juni) belegt, wieviele Betten gewünscht werden und ob Hotel- oder Privatlogis.

Bankettkarten werden für 22. und 23. Juni ausgegeben.

Als Eintrittsausweis für die Landesausstellung gilt während des Lehrertages unsere Festkarte. Sie kostet Fr. 4, nämlich Fr. 2 Eintritt in die Ausstellung, gültig für 2½ Tage und Fr. 2 üblicher Beitrag zu die Unkosten des Lehrertages. Wer ohne die Festkarte schon Eintrittserlaubnis für die Ausstellung hat, ist um Mitteilung gebeten und erhält eine besondere Karte ohne Eintrittsanrechnung.

Es kommen nächster Tage an alle diejenigen, die schon angemeldet sind und ferner an alle Lehrerschaftsvereinigungen der Schweiz Anmelde-karten zum Versand, die alles Nötige zum Ausfüllen enthalten. Wer direkt eine Karte wünscht, wende sich an das Bureau des Lehrertages in Bern, Bollwerk 19."

### \* Von unserer Krankenkasse.

Herr Sekundarlehrer Bucher in Eschenbach (Kt. Luzern) schreibt namens der Rechnungskommission am Schlusse seines soeben angelangten Berichtes über die Prüfung der Rechnung und die Amtsverwaltung unserer Krankenkasse pro 1913, als Resümee seines Besuches: „Die einlässliche Prüfung ergab auch diesmal das gewohnte Resultat: allseitige Richtigkeit, Welch' letztere meinerseits wärmstens verdankt sei“.

### Briefkasten der Redaktion.

**Gesucht** sind: Päd. Allerlei seit 12. März — Zur Pfingsttagung der kath. Lehrerverbände Deutschlands — Der Geometrie-Unterricht — Standesmäße Lektüre.

An mehrere: Besten Dank für die Glückwünsche, Erlittenes Unrecht und Anerkennung, beide tun ihre Wirkung bei pflichtbewußtem Menschenkinde. Keiner ist nur für sich da, unser Schicksal soll oft belehren.

Bevor Sie Ihre

### Besteck-Aussteuer in Massiv-Silber oder schwer versilbert

bestellen, oder ein **Hochzeits-Geschenk** machen, verlangen Sie bitte gratis und franko unsern neuesten reich illustrierten **Spezial-Katalog** hierüber. Sie finden darin alles Nötige zu äusserst vorteilhaften Preisen.

E. Leicht-Mayer & Co., Luzern, Kurplatz Nr. 44.